

Anlage

**Fachtierarzt für Informationstechnologie**

**I.) Aufgabenbereich:**

Der Aufgabenbereich umfasst Informationstechnologie und angewandte Informatik, Informationsmanagement und Dokumentation und Medien- und Informationskompetenz im veterinärmedizinischen Bereich.

**II.) Weiterbildungszeit** **4 Jahre**

**III.) Weiterbildungsgang**  
**A.1.)**

Tätigkeiten in den unter V. aufgeführten Einrichtungen

bis zu 4 Jahre

**A.2.)**

Anrechenbar sind

- Weiterbildungszeiten zum FTA für Epidemiologie **bis zu 1 Jahr**

Darüber hinaus können von der zuständigen Kammer anerkannt werden:

- Tätigkeiten in staatlichen und anderen wissenschaftlich anerkannten Forschungsinstituten und veterinärmedizinischen Institutionen und Kliniken, die sich nachweisbar mit Datenerhebung und Datenauswertung (Dokumentation) befassen

**bis zu 1 Jahr**

- Tätigkeiten in Bundes- und Landesinstituten, Bundes- und Landesbehörden und Bundes- und Landesämtern der Veterinärmedizin, des Gesundheitsschutzes und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, die sich nachweislich überwiegend mit dem Informationsmanagement von Fachsystemen, mit Datenanalysen, Biometrie und/oder Statistik befassen

**bis zu 1 Jahr**

- Studienabschlüsse in Studiengängen der angewandten und medizinischen Informatik

**bis zu 2 Jahre**

oder

nachgewiesene Studienleistungen in Studiengängen der angewandten und medizinischen Informatik

**bis zu 1 Jahr**

Tätigkeiten in Bibliotheken, die sich nachweislich mit digitalen und/oder virtuellen  
Rechercheeinheiten befassen **bis zu 1 Jahr**

Die insgesamt anrechenbare Zeit darf 2 Jahre nicht überschreiten

### **B.) Publikationen**

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

### **C.) Fortbildungen**

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

### **D.) Kurse**

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden die sich schwerpunktmäßig mit informationstechnologischen Aspekten befassen. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C angerechnet werden.

### **E.) Leistungskatalog (gem. Anhang) und Dokumentation**

Erfüllung des Leistungskatalogs einschließlich der Dokumentationen (s. Anlagen).

## **IV. Wissensstoff**

### **1. Informationstechnologie/angewandte Informatik**

- 1.1 Gängige Betriebssysteme, Applikationssoftware, Computerhardware, mobile Systeme
- 1.2. Theoretische Grundlagen und Erstellung von EDV Betriebskonzepten
- 1.3. Datenbanken
- 1.4. Prinzipien der Programmierung
- 1.5. Netzwerktechnologie, Netzwerksicherheit
- 1.6. Schnittstellentechnologie, Protokolle, Datenübermittlungsformate, Interoperabilität
- 1.7. Digital gestützte Therapie – und Diagnostikverfahren, Medizintechnik
- 1.8. einschlägige Rechtsvorschriften, Datenschutz und Datensicherheit, rechtliche Grundlagen
- 1.9. Multimediale Techniken

### **2. Dokumentation und Informationsmanagement**

- 2.1 Grundlagen der Dokumentation ( Inhalte, patientenbezogene/übergreifende Fragestellungen, vertikal/horizontal, direkt/indirekt, rechnerbasiert / konventionell ), Nomenklatur und Klassifikationssysteme
- 2.2 Grundlagen der Datenverarbeitung, Messdatenerfassung, bildverarbeitende Systeme, Auswertung und Interpretation von Daten

- 2.3. Auswahl von Anwendungssystemen, Polarisationsprofil, Kosten – Nutzen – Analyse, Ausschreibungsverfahren
- 2.4. Fachkonzeption, Planung und Entwurf von Informations- und Dokumentationssystemen
- 2.5. Grundlagen der Statistik und Biometrie (auch Heuristik, Kasuistik, Datamining)
- 2.6. Angewandter Datenschutz, Erstellung von Verfahrensverzeichnis und Berechtigungskonzepten
- 2.7. Entscheidungsunterstützung mit Expertensystemen und wissensbasierte Systeme
- 2.8. Qualitätsmanagement
- 2.9. Anwendungsbetreuung, Schulungskonzepte, Service Level Agreements

### **3. Medien- und Informationskompetenz**

- 3.1. Elektronische Lehr- und Lernsysteme
- 3.2. Evidenzbasierte Tiermedizin
- 3.3. Methoden und Techniken der Projektplanung und –durchführung, Review
- 3.4. Multimediale Präsentationstechniken
- 3.5. Bibliothekswesen, digitale und virtuelle Bibliotheken, Rechercheeinheiten zum Auffinden elektronischer und papiergebundener Fachinformation
- 3.6. Medienkompetenz im Sinne der Professionalität mit elektronischen Medien (z.B. soziale Netzwerke, Marketing, Schweigepflicht)

## **V. Weiterbildungsstätten**

1. Einrichtungen der tierärztlichen Bildungsstätten oder anderer gleichwertiger Forschungsinstitute
2. Gleichwertige zugelassene Einrichtungen in Industrie oder in wissenschaftlichen Institutionen
3. Zugelassene Bundes- und Landesinstitute, Bundes- und Landesbehörden und Bundes-, Landes- und Kommunalämter der Veterinärmedizin, des Gesundheitswesens und des gesundheitlichen Verbraucherschutzes
4. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet.

## **Anhang Leistungskatalog**

### **A.)**

Ausführliche Darstellung eines längerdauernden, selbstständig durchgeführten informationstechnologischen Projektes von der Planung über Erstellung, Auswertung bis zur Review

### **B.)**

Es ist mit 3 ausführlichen Fallberichten sowie mit 10 Kurzberichten der Nachweis über selbstständig durchgeführte Tätigkeiten zu erbringen.

**Anlage A der Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein  
in der Fassung vom 04.01.2023**

Die 3 ausführlichen Fallberichte sollen aus 3 der 4 unten benannten Tätigkeitsbereiche B.1. bis B.4. stammen. Diese Berichte sollen mindestens 1200 Worte umfassen und sie sollen eine Diskussion beinhalten.

Die 10 Kurzberichte sollen stichwortartig Tätigkeiten in den nachfolgend benannten Gebieten B. 1. bis B. 4. repräsentativ und nachvollziehbar wiedergeben. Es sollen möglichst viele der nachfolgend aufgeführten Unterpunkte dargestellt werden.

Die Gliederung der Leistungsnachweise ist dem Sachverhalt anzupassen. Der Weiterbildungsermächtigte hat die Leistungsnachweise abzuzeichnen. Es können auch extern erbrachte Leistungen anerkannt werden.

**Tätigkeiten auf dem Gebiet der Informationstechnologie und der angewandten Informatik**

- Auswahlverfahren, Fachkonzeption, Planung und Entwurf von Datenbanken und/oder Client/Serversystemen
- Kommunikationstechnologie und Interoperabilität
- Digital gestützte Diagnostik- und Therapieverfahren
- Multimediale Techniken
- Datensicherheit

**Tätigkeiten auf allen Gebieten des Informationsmanagements und der Dokumentation**

- Auswahlverfahren, Fachkonzeption, Planung und Entwurf von Informations- und Dokumentationssystemen
- Datenerfassung und -verarbeitung, Anwendung statistischer Methoden, Auswertung und Interpretation von Daten
- Datenschutz
- Anwendungsbetreuung und Benutzerunterweisung
- Expertensysteme

**Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medien- und Informationskompetenz**

- Projektmanagement und Multimediale Präsentationstechniken
- Digitale Lehrmedien oder Bibliothekswesen, digitale und virtuelle Bibliotheken

**Gutachterliche Stellungnahme**

Gutachten oder Abfassung eines Mustergutachtens zu Fragen der Dokumentation und des Informationsmanagements